

Sitzungsvorlage Nr. 058 / 2015

- für den Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2015 TOP 4
- für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am TOP
- für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- für den Rat am 23.06.2015 TOP

öffentliche Sitzung

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im I. Quartal 2015 werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Im I. Quartal 2015 sind folgende unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen entstanden:

Produkt 25.271.010 – Volkshochschulen

Sachkonto 537900

Zweckverbandsumlagen (Haushaltssoll: 26.650,00 EUR) 716,00 EUR

Erläuterung:

Zur Deckung des Finanzbedarfes des VHS-Zweckverbandes Lengerich (Westf.) erhebt dieser von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlegung der Verbandsumlage auf die Gemeinden erfolgt gem. § 14 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Lengerich (Westf.) zu 40. v. H. nach deren Einwohnerzahl und zu 60 v. H. nach deren Teilnehmerzahl. Auf dieser Grundlage wurde für die Stadt Tecklenburg eine Umlage in Höhe von 27.366,00 EUR festgesetzt. Die Höhe der Umlage war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Die Höhe des Ansatzes basierte auf den Vorjahreswerten.

Produkt 56.561.010 – Koordination Umweltschutz

Sachkonto 528100

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen
 (Haushaltssoll: 2.090,00 EUR) 2.675,02 EUR

Erläuterung:

Aus wirtschaftlich und ökologischen Gründen wurden die Erdmassen beim Neubau der Sporthalle am Graf-Adolf-Gymnasium ortsnah wieder eingebaut. Hierdurch konnte die Stadt im Segment der Erdarbeiten gut 22.000 € gegenüber den Angebotspositionen einsparen. Der Kreis Steinfurt sah in entsprechender Einbaustelle jedoch einen auszugleichenden Eingriff in die Natur, welcher an anderer Stelle zu kompensieren sei, oder der Boden wieder auszubauen wäre. Hinsichtlich entsprechenden Ersatzangebotes unterbreitete der Kreis Steinfurt eine Ablösevereinbarung zu dessen Begleichung die überplanten Mittel benötigt wurden.

Produkt 41.411.010 – Krankenhäuser

Sachkonto 539100

Sonstige Transferaufwendungen (Haushaltssoll 101.000,00 EUR) 2.442,00 EUR

Erläuterung:

Nach § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 40 % beteiligt. Der Anteil der Gemeinden an den nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze förderfähigen Investitionskosten für das Jahr 2014 betrug insgesamt 196 Mio. EUR. Für die Heranziehung ist die Einwohnerzahl maßgebend. Die Stadt Tecklenburg hatte für 2014 eine Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von 98.612 EUR (8.824 Einwohner x 11,18 EUR) zu zahlen. Der Anteil der Gemeinden ist von 196 Mio. EUR in 2014 auf 205,6 Mio. EUR in 2015 erhöht und für die Stadt Tecklenburg auf 103.442 EUR festgesetzt worden (8.824 Einwohner x 11,72 EUR).